Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 20 / 10 009
Schriftliche Anfrage

20. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 29. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Oktober 2026)

zum Thema:

Politische Ausgewogenheit und Qualitätssicherung bei Fortbildungen des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

und **Antwort** vom 18. November 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Nov. 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 20/10009
vom 29.10.2026
über Politische Ausgewogenheit und Qualitätssicherung bei Fortbildungen des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welcher organisatorischen, personellen und finanziellen Beziehung stehen das Land Berlin, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie nachgeordnete Einrichtungen zur Aktion Courage e. V. und zur Landeskoordination Berlin des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, und welche öffentlichen Mittel oder Personalressourcen wurden hierfür in den Jahren 2024, 2025 und 2026 jeweils bereitgestellt?

Zu 1.: Es wird auf die Antwort zu Frage 24 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/27180 vom 10.09.2026 verwiesen.

2. Wie ordnet der Senat die folgenden Veranstaltungen jeweils ein (insbesondere als staatliche Lehrkräftefortbildung, Fortbildung eines externen Trägers, schulinterne Fortbildung, Netzwerkveranstaltung oder sonstiges Angebot), und welche Stellen waren jeweils Veranstalter, Kooperationspartner oder Auftraggeber: a) der Online-Fachaustausch „Haltung bewahren beim Kulturkampf im Klassenzimmer“ am 16. Dezember 2025, b) eine im Januar 2026 im Rahmen von Courage-Wochen an einem Berliner Oberstufenzentrum durchgeführte Veranstaltung zum Thema „Verschwörungsmythen“ unter Beteiligung der Friedrich-Ebert-Stiftung und c) der Online-Fachaustausch „Die angespannte Mitte“ am 23. Juni 2026?

Zu 2.: Der Berliner Senat nimmt die aufgeführten Veranstaltungen als Angebote der politischen Bildung zur Kenntnis. Eine darüberhinausgehende Einordnung nimmt der Senat nicht vor.

Zu 2. a): Der Online-Fachaustausch „Haltung bewahren beim Kulturkampf im Klassenzimmer“ war ein digitales Netzwerk- und Fachaustauschformat der Bundeskoordination Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage in Kooperation mit der Landeskoordination Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage Berlin. Es handelte es sich nicht um eine staatliche Lehrkräftefortbildung.

Zu 2. b): Die Veranstaltung zum Thema „Verschwörungsmythen“ fand im Rahmen der Courage-Wochen an einem Berliner Oberstufenzentrum unter Beteiligung der Friedrich-Ebert-Stiftung statt. Die Schule wählte diesen Anbieter selbständig, dieser wurde nicht über die Bundes- oder Landeskoordination *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage* vermittelt.

Zu 2. c): Der Online-Fachaustausch „Die angespannte Mitte“ war ein digitales Netzwerk- und Fachaustauschformat der Bundeskoordination *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage* in Kooperation mit der Landeskoordination *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage* Berlin. Es handelte es sich nicht um eine staatliche Lehrkräftefortbildung.

3. Wurden die in Frage 2 genannten Veranstaltungen durch Berliner Behörden oder Einrichtungen angekündigt, beworben, empfohlen, in Fortbildungsverzeichnisse aufgenommen oder als Erfüllung einer Fortbildungsverpflichtung anerkannt; wenn ja, jeweils durch welche Stelle und auf welcher Grundlage?

Zu 3.: Die genannten Veranstaltungen sind keine, die im Portfolio des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung (BLiQ) angeboten wurden. Das BLiQ hat diese Veranstaltungen nicht beworben oder dafür Teilnahmescheine erstellt.

4. Wie viele Berliner Lehrkräfte, sonstige pädagogische Beschäftigte und Schüler nahmen nach Kenntnis des Senats jeweils an den in Frage 2 genannten Veranstaltungen teil, und in welchem Umfang erfolgten Teilnahme, Freistellung oder Anrechnung innerhalb der Dienst- bzw. Unterrichtszeit?

Zu 4.: An den Online-Fachaustauschen nahmen eine Berliner Lehrkraft am 16. Dezember 2025 und zehn Berliner Lehrkräfte am 23. Juni 2026 teil. Weitere Angaben zur Teilnahme pädagogischer Beschäftigter oder von Schülerinnen und Schülern liegen dem Berliner Senat nicht vor. Angaben zu einer Freistellung oder Anrechnung innerhalb der Dienst- beziehungsweise Unterrichtszeit liegen nicht vor. Dies vereinbaren die Teilnehmenden mit ihren Dienstherren individuell im Rahmen ihres Anspruchs auf Weiterbildung.

5. Welche fachlichen, didaktischen und rechtlichen Kriterien gelten in Berlin für die Auswahl, Empfehlung oder Anerkennung von Fortbildungsangeboten externer Träger zu politischer Bildung, Demokratiebildung, Diskriminierung und Extremismus, und durch wen wird die Einhaltung dieser Kriterien vor und nach einer Veranstaltung geprüft?

Zu 5.: Die Verantwortung für Inhalt und Durchführung der Angebote liegt bei den Trägern selbst, die Auswahl erfolgt dezentral durch die Schulen. Bei Zuwendungsförderungen durch den Berliner Senat erfolgt eine fachliche Prüfung durch die zuständige Bewilligungsbehörde. Geförderte Träger müssen eine nachgewiesene Expertise im jeweiligen Themenfeld besitzen und Projektinhalte im Einklang mit den jeweils geltenden Förderleitlinien bzw. -richtlinien stehen. Inhaltlich bietet der Beutelsbacher Konsenses die Grundlage zur Ausübung politischer Bildungsarbeit.

6. Welche Programme, Präsentationen, Filme, Arbeitsblätter, Quellen und sonstigen Materialien sowie welche Referentinnen und Referenten kamen bei den in Frage 2 genannten Veranstaltungen jeweils zum Einsatz, und lagen diese den zuständigen Berliner Stellen zur fachlichen oder didaktischen Prüfung vor?

Zu 6.: Bei dem Online-Fachaustausch „Haltung bewahren beim Kulturkampf im Klassenzimmer“ am 16. Dezember 2025 wurden die Ergebnisse der Studie „Die angespannte Mitte“ durch Prof. Beate Küpper vorgestellt.
Bei dem Online-Fachaustausch am 23. Juni 2026 wurden ausgewählte Ausschnitte aus Reportagen von Olaf Sundermeyer verwendet, die im Auftrag des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks erstellt wurden.
Zu den im Januar 2026 bei der OSZ-Veranstaltung eingesetzten Materialien und Mitwirkenden liegen dem Berliner Senat keine Informationen vor.
Eine fachliche oder didaktische Prüfung der Materialien durch den Berliner Senat erfolgt nicht.

7. Wie wird bei Fortbildungen und schulischen Veranstaltungen zu politisch kontroversen Themen gewährleistet, dass das Überwältigungsverbot und das Kontroversitätsgebot des Beutelsbacher Konsenses, die Pflicht zu parteipolitischer Zurückhaltung sowie ein offener, sachlicher Meinungsaustausch berücksichtigt werden?

Zu 7.: Es wird auf die Antwort zur Frage 5 verwiesen.

8. Welche politischen Parteien, politischen Strömungen und Formen des Extremismus wurden bei dem Online-Fachaustausch am 16. Dezember 2025 behandelt, welchen zeitlichen Umfang nahmen sie jeweils ein, und in welcher Form wurden unterschiedliche fachliche oder politische Bewertungen der angesprochenen Neutralitätsfragen einbezogen?

Zu 8.: Beim Online-Fachaustausch am 16. Dezember 2025 wurden Ausschnitte aus Dokumentationen über Veranstaltungen der AfD gezeigt und die darin geäußerten Positionen diskutiert. Die Veranstaltung hatte einen zeitlichen Umfang von 120 Minuten. Eine zeitliche Aufschlüsselung nach Parteien oder politischen Strömungen liegen dem Berliner Senat nicht vor. Zu Fragen der Didaktik siehe Antwort zu Frage 11.

9. Nach welchen Kriterien wurde beim Online-Fachaustausch „Die angespannte Mitte“ am 23. Juni 2026 die zugrunde liegende „Mitte-Studie“ ausgewählt und für pädagogisches Handeln aufbereitet, und wurden dabei Methodenkritik, Grenzen der Aussagekraft oder abweichende wissenschaftliche Deutungen der Studienergebnisse dargestellt?

Zu 9.: Die Erfassung von Einstellungsmustern und das Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit bieten eine wichtige Grundlage für die Auseinandersetzung mit Vorurteilen, Ausgrenzung und Diskriminierung. Um Vorurteilsmuster gezielt abzubauen und eine diskriminierungssensible Praxis zu fördern, bedarf es einer fundierten und verlässlichen Datengrundlage. Die Studie wurde daher als Datengrundlage zur Auseinandersetzung mit Einstellungsmustern, Vorurteilen, Ausgrenzung und Diskriminierung herangezogen. Die Veranstaltung sollte Anknüpfungspunkte für eine diskriminierungssensible pädagogische Praxis bieten. Methodenkritik, Grenzen der Aussagekraft oder abweichende wissenschaftliche Deutungen waren Teil der Auseinandersetzung.

10. Welche Erscheinungsformen von Verschwörungserzählungen und politischem Extremismus wurden in der in Frage 2 Buchstabe b genannten Veranstaltung behandelt, wie wurden Themen, Beispiele und Mitwirkende ausgewählt, und wurden dabei unterschiedliche politische Phänomenbereiche berücksichtigt?

Zu 10.: Hierzu liegen dem Berliner Senat keine Informationen vor.

11. Wie wurden die in Frage 2 genannten Veranstaltungen jeweils evaluiert, welche zusammengefassten Rückmeldungen liegen vor, und sind dem Senat Beanstandungen oder Beschwerden wegen mangelnder politischer Ausgewogenheit, unsachlicher Parteibezüge oder einer unzureichenden Berücksichtigung des Kontroversitätsgebots bekannt?

Zu 11.: Die Veranstaltungen wurden entlang der Qualitätsstandards der Bundes- und Landeskoordination *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage* evaluiert. Im Rahmen der Qualitätssicherung orientierten sich Veranstaltungen am Beutelsbacher Konsens; kontroverse Sachverhalte wurden im Sinne des Kontroversitätsgebots als solche behandelt. In diesem Sinne wurden die Veranstaltungen zielorientiert geplant, dokumentiert und anhand der Rückmeldungen der Teilnehmenden ausgewertet.
Weder der Bundes- und Landeskoordination *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage,* noch dem Berliner Senat sind Beschwerden zu mangelnder politischer Ausgewogenheit oder unsachlichen Parteibezügen bekannt.

12. Welche Ansprech- und Beschwerdewege bestehen für Lehrkräfte, sonstige Beschäftigte, Schüler sowie Eltern, die Inhalte oder Durchführung entsprechender Fortbildungen und schulischer Veranstaltungen beanstanden möchten, wie wird sichergestellt, dass eine sachlich vorgetragene Kritik ohne dienstliche oder schulische Nachteile geprüft werden kann, und sieht der Senat Anlass, die Standards für Auswahl, Transparenz, Dokumentation, politische Ausgewogenheit und Evaluation solcher Angebote weiterzuentwickeln?

Zu 12.: Beanstandungen, die Angebote aus dem Portfolio des BLiQ betreffen, können unter Nennung der konkreten Veranstaltungsnummer an die Koordinationsstelle Portfoliomanagement (KStP) gerichtet werden, die die weitere Bearbeitung einer Beschwerde dann weiterleitet und ggf. koordiniert. Beschwerden werden immer sachlich und ohne Nachteile für die Beschwerdeführenden geprüft. Es gilt für die Bearbeitung wie für alle Tätigkeiten das Neutralitätsgebot. Die Auswahlkriterien haben sich seit vielen Jahren bewährt und werden jährlich evaluiert.

Berlin, den 18. November 2026

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung